

Die Philosophische Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover hat am 07.08.2008 die Fachspezifischen Anlagen Zweitfach: Kunst und Sachunterricht zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik beschlossen. Das Präsidium hat die Fachspezifischen Anlagen am 20.08.2008 gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5. b) NHG genehmigt. Die Fachspezifischen Anlagen treten nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover zum Wintersemester 2008/2009 in Kraft.

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik

Fachspezifische Anlage Zweitfach: Kunst

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen ¹	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand
A Ästhetische Didaktik in Theorie und Praxis	Lehrveranstaltung/en zu: Ästhetische Didaktik in Theorie und Praxis	Referat oder Dokumentation oder Präsentation in einem Seminar	6	180 Std.
B Ästhetisch-künstlerische Praxis in verschiedenen Werkstätten	Lehrveranstaltung/en zu: Ästhetisch-künstlerische Praxis in verschiedenen Werkstätten	Künstlerische Präsentation mit Dokumentation in einem Seminar	6	180 Std.
C Kunstwissenschaft Bild-Raum-Sprache-Medium- Gender	Lehrveranstaltung/en zu: Kunstwissenschaft Bild-Raum-Sprache-Medium-Gender	Hausarbeit (entwickelt an konkreten Anschauungsobjekten, ca. 20 Seiten) in einem Seminar	6	180 Std.
E Abschlussmodul²	Ästhetisch-künstlerische Projektarbeit in Kombination mit Berufspraxis ³ mit begleitendem Kolloquium (fachdidaktische oder kunstwissenschaftliche Ausrichtung)	Künstlerisch-wissenschaftliche Seminararbeit (Projekt) und künstlerische Präsentation mit schriftlicher Reflexion oder Projektbericht mit professioneller Präsentation	12	360 Std.

¹ Die Anzahl der zu besuchenden Lehrveranstaltungen richtet sich nach dem Arbeitsaufwand.

² Das Modul E ist als Jahresprojekt angelegt.

³ In Institution/Organisation (Schule, vorschulische und andere Betreuungseinrichtungen, Museum/Archiv/Verlag, Wirtschaftsunternehmen abzuleisten.

Fachspezifische Anlage Zweifach: Sachunterricht

Name des Moduls ¹	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand
Modul I: Fachliche Perspektiven im sozialwissenschaftlichen Bereich	I.1. Historische Perspektiven im Sachunterricht (Zeit und Geschichte)	Hausarbeit (4 Wochen, 15-20 Seiten) in I.1 oder I.2 oder I.3	9	270 Std.
	I.2. Raumbezogene Perspektiven im Sachunterricht			
	I. 3. Sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven im Sachunterricht (Gesellschaft und Politik)			
Modul II: Fachliche Perspektiven im naturwissenschaftlichen/ naturbezogenen Bereich	II.1 Naturbezogene Perspektive im Sachunterricht: unbelebte Natur (v.a. Physik, Technik)	Dokumentation in II.1 oder II.2 oder II.3	9	270 Std.
	II.2 Naturbezogene Perspektive im Sachunterricht: belebte Natur (v.a. Biologie)			
	II.3. Experimente und experimentelles Lernen im naturwissenschaftlichen/ naturbezogenen Sachunterricht			
Modul III: Lehren und Lernen im Sachunterricht	III.1. Methoden der Unterrichtsplanung im Sachunterricht	Dokumentation in III.2.	6	180 Std.
	III.2. Reflexion unterrichtspraktischer Bezüge des Sachunterrichts			
Modul IV: Fachübergreifende Perspektiven des Sachunterrichts auch im Forschungsprojekt	IV.1. Fachübergreifende Perspektiven im Forschungsseminar/-projekt	Seminararbeit (8 Wochen)	6	180 Std.
	IV.2. Fachübergreifende Perspektiven (z.B. BNE, Sexual-, Gesundheits-, Verkehrs- oder Mobilitätserziehung, Interkulturelles Lernen, Ästhetische Bildung)			

¹ Innerhalb der Module I bis IV müssen 4 Exkursionstage im Zusammenhang mit den Lehrveranstaltungen absolviert werden.

Die Philosophische Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover hat am 25.08.2008 die Änderung der nachstehenden Anlage 2 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Funktionale und Angewandte Sprachwissenschaft / Functional and Applied Linguistics beschlossen. Das Präsidium hat die geänderte Anlage 2 am 10.09.2008 gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5. b) NHG genehmigt. Die Anlage tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover in Kraft.

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
„Funktionale und Angewandte Sprachwissenschaft“ / „Functional and Applied Linguistics“**

Anlage 2:

Module im Master „Funktionale und Angewandte Sprachwissenschaft“ / „Functional and Applied Linguistics“

Sofern verschiedene Formen der Prüfungsleistung möglich sind, wird die Prüfungsleistung für das Modul in Absprache zwischen den zu Prüfenden und den Lehrenden festgelegt. Sofern nicht festgelegt ist, in welcher Lehrveranstaltung des Moduls eine Prüfungsleistung erbracht werden muss, wird dies gleichfalls in Absprache zwischen Lehrenden und zu Prüfenden festgelegt.

Die Studienleistung beinhaltet die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung. Die möglichen Studienleistungen und ihr Umfang werden von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Studienleistungen müssen mindestens bestanden sein und können benotet werden, gehen jedoch nicht in die Noten der Prüfungsleistung ein.

Studienleistungen sind insbesondere:

1. Referat
2. Präsentation
3. Kleinere schriftliche Leistung
4. Kleinere mündliche Leistung
5. Klausur
6. Seminararbeit
7. Hausarbeit
8. Portfolio

Die Leistungspunktvergabe für ein Modul erfolgt, sofern alle vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen bestanden wurden.

1. Pflichtmodule (84 LP):

Name des Moduls	Sem.	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand in Std.
Im Fach:						
FAL 1: Grammatische Beschreibung / Grammatical Description	1	FAL 1.1: Grundlegende Veranstaltung z.B. aus den Bereichen Phonologie, Morphologie, Syntax	1 Studienleistung pro Veranstaltung	Hausarbeit (20-25 Seiten) oder Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (90 Min.)	14	420
		FAL 1.2: Veranstaltung z.B. aus den Bereichen Syntax, Semantik, Pragmatik, kognitive Linguistik				
FAL 2: Theorien u. Methoden der Linguistik / Linguistic Theory and Methodology	1	FAL 2.1: Überblicksvorlesung mit Übung	1 Studienleistung pro Veranstaltung	Hausarbeit (90 Seiten) oder Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (90 Min.)	14	420
		FAL 2.2: Schwerpunktthema, z.B. Theorienvergleich anhand eines Problemfeldes				